



**FCV-VWG**

Fédération des Communes Valaisannes  
Verband Walliser Gemeinden

Dienststelle für Sozialwesen  
Avenue de la Gare 23  
1950 Sion

Monthey/Brig, 26. Oktober 2020

## **Vorentwurf der Teilrevision des Gesetzes über die Rechte und die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen (GREMB)**

Sehr geehrte Frau Staatsrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Durchsicht der im Rahmen der Vernehmlassung zur Verfügung gestellten Unterlagen können wir Ihnen im Folgenden unsere Stellungnahme in obenerwähnter Angelegenheit unterbreiten.

Der Vorstand des Verbandes Walliser Gemeinden unterstützt die Teilrevision des Gesetzes über die Rechte und die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, um den Anforderungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UNO-BRK) gerecht zu werden.

Uns ist es wichtig, insbesondere auf die **Bedeutung von Art. 35d im neuen Kapitel 5a** hinzuweisen, bei dem es um die **Verhältnismässigkeit** geht. Bei der Durchsetzung der Rechte der Menschen mit Behinderungen ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit in jedem Fall zu berücksichtigen, d.h. dass entgegenstehende Interessen nicht in unverhältnismässiger Weise eingeschränkt werden dürfen. Steht der erwartete Nutzen für Behinderte beispielsweise im Missverhältnis zu den zu erwartenden Kosten, zum Natur- und Denkmalschutz oder zur Verkehrs- und Betriebssicherheit, muss die Benachteiligung nicht beseitigt werden. Eine solche Interessenabwägung muss in jedem Fall vorgenommen und für den Entscheid herangezogen werden. Dieser Grundsatz ist für die Gemeinden von grosser Bedeutung und darf nicht in Frage gestellt werden.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Ausführungen und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Stéphane Coppey  
Präsident

Eliane Ruffiner-Guntern  
Generalsekretärin